

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Antrag der Landesregierung - Drucksache 7/5688 -

Einwilligung des Landtags gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Landeshaushaltsordnung in die Übertragung von Grundstücken im Zuge der Eingliederung der Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut GmbH in das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlicher Raum

Berichterstatter: Abgeordneter Emde

Beratungen:

Mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 9. Juni 2022 wurde dem Landtag die von dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft übergebene Vorlage zur Übertragung von Grundstücken im Zuge der Eingliederung der Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut GmbH in das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlicher Raum mit der Bitte übersandt, die Einwilligung des Landtags gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Thüringer Haushaltsgesetz 2022 herbeizuführen. Es wurde im Weiteren darum gebeten, die Vorlage in die Tagesordnung der Plenarsitzungen am 13. bis 15. Juli 2022 aufzunehmen und wegen der Eilbedürftigkeit gemäß § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtags die Vorlage vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.

Die Präsidentin des Landtags hat daraufhin gemäß § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtags die Vorlage (vergleiche Vorlage 7/3888) bereits vor der ersten Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Mit E-Mail vom 22. Juni 2022 übersandte das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ergänzend die entsprechenden Grundstücksklisten (vergleiche Vorlage 7/3918).

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Vorlage in seiner 48. Sitzung am 23. Juni 2022 in öffentlicher Sitzung beraten.

Beschlussempfehlung:

Die Einwilligung des Landtags gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Landeshaushaltsordnung in die Übertragung von Grundstücken gemäß der Vorlage 7/3918 (vergleiche Anlage zum Protokoll der 48. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 23. Juni 2022) im Zuge der Eingliederung der Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut GmbH in das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlicher Raum wird erteilt.

Emde
Vorsitzender